

*Marc Buggeln*  
„Menschenhandel“ als Vorwurf im National-  
sozialismus

Der Streit um den Gewinn aus den militärischen  
Großbaustellen am Kriegsende (1944/45)

Im September 1944 kritisierte der Direktor Schulz, Angehöriger eines großen Bauunternehmens, in einem Schreiben den Einsatz von zivilen Zwangsarbeitern mit folgenden Worten:

„Es haben sich [...] sehr viele Firmen [...] in den Jahren 1942–1943 auf den reinsten Menschenhandel verlegt und sich eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte verschafft, zu denen die vorhandenen deutschen Führungskräfte, das Gerät und das ingenieurmäßige Leistungsvermögen des Betriebes in gar keinem Verhältnis stehen. Derartig aufgeblähten Firmen darf kein Vorschub geleistet werden.“<sup>1</sup>

Wie sich an dieser Aussage erkennen lässt, wird hier keineswegs die Zwangsarbeit an sich kritisiert, Schulz bemängelte nur bestimmte Ausprägungen. Überraschend ist dabei vor allem, dass er sich in der letzten Kriegsphase, in der die deutsche Kriegswirtschaft fast vollständig auf den Einsatz von Zwangsarbeitern angewiesen war, vom Vorwurf des Menschenhandels ökonomische Vorteile erhoffte. Seine Aussage gehörte zu einem Konflikt aus dem letzten Kriegsjahr innerhalb der deutschen Bauwirtschaft. Letztlich ging es bei dem Streit um die Frage, ob in der Gewinnverteilung zwischen den großen Bauindustriefirmen und ihren Subunternehmern die zivilen Zwangsarbeiter in die Berechnung miteinbezogen werden sollten und wenn ja, in welcher Form. Um den Gewinn bei den militärischen Großbaustellen entbrannte dabei ein Konflikt, in dem sowohl die Großunternehmen wie auch die Subunternehmer mit harten Bandagen kämpften. Beide Gruppen bemühten sich dabei, die Unterstützung von politischer Seite und insbesondere der letztlich entscheidenden OT zu gewinnen. Dabei ging es unter anderem auch darum, die eigenen Forderungen in die Sprache des Nationalsozialismus zu überführen und im politischen Raum anschlussfähig zu machen. Wie zu zeigen sein wird, hatte diese Übersetzung in diesem Fall für die getroffenen Entscheidungen Bedeutung, und der Vorwurf des Menschenhandels spielte dabei eine wichtige Rolle.

Des Weiteren wird zu zeigen sein, dass es den Firmen auch in den letzten Monaten des Krieges keineswegs nur um Bestandssicherung, sondern sehr wohl auch um ihre Gewinne ging, die auch durch die Ausbeutung der Arbeitskraft von zivilen Zwangsarbeitern und KZ-Häftlinge zustande kamen.

<sup>1</sup> Schreiben von Direktor Schulz, welches einem Schreiben von Malsy an Jecht vom 16. September 1944 beigelegt ist, in: Bundesarchiv Berlin (BAB), R 13 VIII, Nr. 245.

Dies ist in der bisherigen Unternehmens- und Zwangsarbeitergeschichtsschreibung häufig anders diskutiert worden.<sup>2</sup> Jüngst hat jedoch Christoph Buchheim darauf hingewiesen, dass dem Profitstreben der Unternehmen als einem der zentralen Unternehmensziele mehr Beachtung geschenkt werden sollte, wobei er insbesondere die Bedeutung langfristiger Gewinnerwartungen hervorgehoben hat.<sup>3</sup> Am Schluss des Aufsatzes soll deshalb auch der Frage nach der Bedeutung der kurz- und den langfristigen Gewinnerwartungen der Bauindustrie bei ihrem Handeln nachgegangen werden.

### Forschungsstand und Konfliktkonstellation in der deutschen Bauindustrie

Während der Einsatz von Zwangsarbeitern in der deutschen Großindustrie vergleichsweise gut untersucht ist, sind konkrete Studien zu Baueinsätzen von Zwangsarbeitern nur in geringer Zahl vorhanden. Dies hat zweifelsohne mit der schlechteren Quellenlage zu tun. Nur wenige große Baufirmen verfügen über Archive, und deren Bestand besteht für die Zeit des Zweiten Weltkrieges anscheinend oft nur aus Vorstands- und Aufsichtsratsprotokollen sowie den Nachrichtenblättern der Firmen.<sup>4</sup> Hinzu kommt, dass der archivarische Bestand über die Organisation Todt (OT), als zentraler staatlicher Bauträger für viele Einsätze mit Zwangsarbeitern, nicht sehr umfangreich ist<sup>5</sup> und bisher keine kritische Gesamtstudie zur OT vorliegt.<sup>6</sup> Das Potential der

<sup>2</sup> Vgl. Mark Spoerer: Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur, in: *Historische Zeitschrift* 268 (1999), S. 61–95, hier S. 72–73; Paul Erker: Industrieelemente in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmen in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft, Passau 1994, S. 67–72; Rainer Fröbe: Der Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge aus der Perspektive der Industrie 1943–1945, in: Ulrich Herbert (Hg.): *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 351–383, hier S. 369–372.

<sup>3</sup> Vgl. Christoph Buchheim: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 351–390.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. die Quellenangaben bei Manfred Pohl: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens 1849–1999, München 1999 oder Bernhard Stier/Martin Krauß: *Drei Wurzeln – ein Unternehmen. 125 Jahre Bilfinger Berger AG*, Heidelberg 2005. Vgl. dazu auch die Rezensionen des Archivars der Bilfinger Berger AG, Martin Krauß, zu den Werken Pohls über die Bauwirtschaft, in: *Archiv und Wirtschaft* 32 (1999) 1 und 33 (2000) 2.

<sup>5</sup> Vgl. BAB, R 50 I.

<sup>6</sup> Das Werk von Franz W. Seidler ist apologetisch und für Fragen der Zwangsarbeit bei der OT gänzlich unbrauchbar. Dass es dem Autor nicht um die Aufklärung des Massenmordes auf OT-Baustellen, auf denen für KZ-Häftlinge im Vergleich zu anderen Arbeitsplätzen oft die schlimmsten Bedingungen herrschten, sondern um eine Reinwaschung der OT geht, wird schon in den einleitenden Sätzen zum Kapitel „Zwangsarbeiter, Häftlinge, Kriegsgefangene“ deutlich. Es heißt dort: „Für viele Zwangsarbeiter bot die OT die wohl beste Möglichkeit, Krieg, Verfolgung und Aus-

Quellen ist jedoch deutlich größer, als bisher von der Forschung angenommen.

Mein Aufsatz beruht dabei vor allem auf dem bisher wenig genutzten Aktenbestand der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie.<sup>7</sup> Die in den Quellen deutlich werdenden Interessensgegensätze bzw. Interessensdivergenzen spielten sich auf den ersten Blick vor allem zwischen der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie und der OT ab. Deswegen wirkt der Konflikt zunächst wie ein Interessensgegensatz zwischen einer Organisation der Privatwirtschaft und einer staatlichen Stelle. Der zweite Blick offenbart, dass die Sache komplizierter ist: Viele der kleineren und mittleren Industriefirmen der Baubranche stellten sich relativ schnell hinter die Politik der OT. Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie vertrat hingegen vor allem die Interessen der großen Bauunternehmen, die in vielen Punkten gegen die Politik der OT und der mittelständischen Betriebe opponierten. Der Interessensgegensatz zwischen Großindustrie und den kleineren Betrieben und damit auch zwischen der Wirtschaftsgruppe und der OT spitzte sich im letzten Kriegsjahr auf den militärischen Großbaustellen massiv zu.

Mit dem Machtantritt Speers waren Verantwortliche der Großkonzerne als Hauptausschuss- und Ringleiter an zentrale Stellen der staatlichen Rüstungswirtschaft aufgerückt. Sie setzten in den meisten Fällen ein Preissystem durch, das den Großkonzernen gegenüber mittelständischen Betrieben Vorteile brachte. Zudem schlossen sie die militärischen Stellen zunehmend von der Preisgestaltung aus.<sup>8</sup> Dies blieb in den meisten Sparten bis Kriegsende der Fall. Auch in der Bauindustrie setzte sich diese Machtkonstellation 1943 durch. Mit Carl Stobbe-Dethleffsen wurde ein Vertreter der großen Baufirmen Leiter des Hauptamtes Bau im Speerministerium.<sup>9</sup> Flankiert wurde er vom Leiter der Wirtschaftsgruppe Bau, Bruno Gärtner, der auch den Hauptausschuss Bau im Rüstungsministerium leitete. Gärtner war ebenfalls ein direkter Vertreter der großen Baufirmen.<sup>10</sup> Gemeinsam konnten die beiden

rottung durch die Deutschen zu überleben.“ Vgl. Franz W. Seidler: *Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht*, 2. Auflage, Bonn 1998, S. 140.

<sup>7</sup> BAB, R 13 VIII. Der Bestand lag bei der Einsicht im Zwischenarchiv des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten.

<sup>8</sup> Vgl. Dietrich Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd. II, Berlin (Ost) 1985, S. 41–117 und 512–569.

<sup>9</sup> Carl Stobbe-Dethleffsen war persönlich haftender Gesellschafter der Firma Wiemer & Trachte (Dortmund).

<sup>10</sup> Bruno Gärtner (\*1895) war von 1934 bis 1945 Vorstandsmitglied und Direktor bei der großen Bauindustriefirma Wayss & Freytag AG (Frankfurt a. M.). Nach dem Krieg konnte er seine Karriere ohne Unterbrechung fortsetzen und amtierte von 1945 bis 1962 weiter als Vorstandsmitglied und nun auch als persönlich haftender Gesellschafter der gleichen Firma. Vgl. Rainer Eckert: *Die Leiter und Geschäftsführer der Reichsgruppe Industrie, ihrer Haupt- und Wirtschaftsgruppen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (1980) 1, S. 177–197, hier S. 199.

wichtige Entscheidungen in der Bauwirtschaft durchsetzen, wobei sie von Speer meistens unterstützt wurden.

Im Gegensatz zu allen anderen Wirtschaftssparten veränderte sich diese Konstellation jedoch im Jahr 1944 zuungunsten der Großindustrie.<sup>11</sup> Mit der OT rückte im Mai 1944 eine Organisation an die Spitze der staatlichen Bauverwaltung, die sich selbst als militärische Organisation verstand und die bei ihren Ambitionen teilweise von der mittelständischen Industrie unterstützt wurde. Die Veränderung der Konstellation erfolgte durch den direkten Zugang des Leiters der OT, Franz Xaver Dorsch, zu Hitler. Zudem wurde er durch Göring unterstützt, der Speers Macht beschneiden wollte. Möglich wurde diese Machtveränderung auch dadurch, dass Speer im Frühjahr 1944 in der Kur in Hohenlychen weilte und nicht selbst bei Hitler vorsprechen konnte.<sup>12</sup> Zuvor hatte Dorsch im Januar 1944 den ersten Machtkampf gegen Speer und Stobbe-Dethleffsen verloren. Er musste daraufhin drei Forderungen Speers unterzeichnen.<sup>13</sup> Der Konflikt gärte jedoch weiter und Dorsch nutzte Speers Krankheit zu seinen Gunsten. Er erreichte im April 1944, dass ihm von Hitler der Bau von sechs bombensicheren Fabriken zur Herstellung von Jagdflugzeugen („Jägerfabriken“) zugeteilt wurde.<sup>14</sup> Im Folgenden gelang es Dorsch, trotz heftiger Attacken Speers, weitere Erfolge zu erzielen. Letztlich sah sich Speer gezwungen, die OT mit dem Amt Bau zusammenzulegen und Dorsch am 1. Mai als dessen Leiter einzusetzen. Stobbe-Dethleffsen musste als Chef des Amtes Bau zurücktreten.<sup>15</sup> Diese Veränderung löste

<sup>11</sup> Vgl. zum Konflikt jetzt auch Christiane Botzet: Ministeramt, Sondergewalten und Privatwirtschaft. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, in: Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 115–137, hier S. 133–135.

<sup>12</sup> Vgl. Rolf-Dieter Müller: Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/2, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1999, S. 273–773, hier S. 378–386 und 451–455; Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. III, Berlin 1996, S. 29–32.

<sup>13</sup> Vgl. Schreiben Speer an Dorsch vom 27. 1. sowie dessen Antwort vom 31. 1. 1944, in: BAB, R3/1630.

<sup>14</sup> Die entscheidende Sitzung fand am 17. April 1944 zwischen Hitler, Göring und Dorsch statt. Vgl. das Protokoll von Dorsch von der Sitzung, in: BAB, R 3/1509, Bl. 33–39. Am 21. April erging dann der Führerbefehl zu den sechs bombensicheren Jägerfabriken, abgedruckt in: „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll, Stuttgart 1997, S. 409–410.

<sup>15</sup> Vgl. Brief Speer an Stobbe-Dethleffsen vom 29. 4. 1944, in: BAB, R3/1637, Bl. 12ff. Hier irrt der ansonsten in der Konfliktbeurteilung des letzten Kriegsjahres weitgehend treffende Dietrich Eichholtz. Speer schloss zwar, wie Eichholtz schreibt, einen Kompromiss mit Dorsch, aber dieser war keineswegs bereits die Überwindung seiner Führungsschwäche mit einer Bündelung aller Kompetenzen unter Speers Führung. Zwar war Dorsch Speer formell weiterhin unterstellt, aber im Folgenden regierte Speer in Dorsch's Amtsbereich wenig hinein und griff z. B. bei der Mehrheit der Konflikte zwi-

in der Wirtschaftsgruppe Bau heftige Aktivitäten und Streitigkeiten aus. Zuerst verlor Gärtner seine Stelle als Hauptausschussleiter, da der Ausschuss aufgelöst wurde und dessen Aufgaben weitgehend an die OT übergingen.<sup>16</sup> Dann wurde er als Leiter der Wirtschaftsgruppe heftig attackiert. Ihm wurde vorgeworfen, zu frontal auf Konfrontation mit der OT gegangen zu sein und das Vertrauen von Minister Speer verloren zu haben. Insbesondere Vertreter der rheinischen Großbauindustrie verlangten Gärtners Absetzung und einen Verständigungskurs mit der OT.<sup>17</sup> Nachdem Speer jedoch sein Vertrauen in die Leitung der Wirtschaftsgruppe bekundet hatte, und Gärtner versprach eine Verständigung mit der OT zu versuchen, ohne jedoch die Interessen der Wirtschaftsgruppe zu vergessen, gelang es Gärtner die Mehrheit der Großindustriellen hinter sich zu sammeln.<sup>18</sup>

Daraufhin traf sich Gärtner mehrfach mit Vertretern der OT, doch die Differenzen ließen sich kaum ausräumen und führten zu weiteren, heftigen Konflikten zwischen der Wirtschaftsgruppe und der OT.<sup>19</sup> Einer der heftigsten Streite drehte sich um die Frage der Abrechnung der militärischen Großbauprojekte, die unter Leitung der OT standen, aber bei denen der Hauptteil der Planungs- und Konstruktionsarbeit von Großbauunternehmen durchgeführt wurde. Diese führten auch die Arbeiten auf der Baustelle mit Hilfe von Subunternehmen durch. Die OT favorisierte bei der Abrechnung ein Verfahren, dass die Bauarbeiter aller Firmen beim Einsatz zählte und den Großteil der Gelder anhand der Menge der eingesetzten Bauarbeiter berechnete.<sup>20</sup> Die

schen der OT und der Wigru nicht ein. Vgl. Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 3: 1943–1945, Berlin 1996, S. 32. Etwas treffender in der Beurteilung des Konfliktes ist: Gregor Janssen: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg, Berlin 1968, S. 158–163.

<sup>16</sup> Vgl. Brief Speer an Gärtner vom 28. 6. 1944, in: BAB, R 3/1579, Bl. 3–5.

<sup>17</sup> Vgl. Präsidiumssitzung der Wirtschaftsgruppe Bau am 6. 9. 1944, in: BAB, R 13 VIII/39.

<sup>18</sup> Vgl. Präsidiumssitzung der Wirtschaftsgruppe Bau am 12. 10. 1944, in: R 13 VIII/39. Dies brachte die Kritik jedoch nur kurzfristig zum verstummen, und im Januar 1945 äußerten mehrere Großindustrielle auf einer OT-Tagung erneut massive Kritik an Gärtner. Vgl. Ebd.

<sup>19</sup> Der Hauptkontrahent Gärtners war dabei Diplom Ingenieur Malsy, der für die bauwirtschaftlichen Fragen in der OT zuständig war und dessen Ernennung Gärtner schon im Juli 1944 bei Speer zu verhindern versucht hatte. In diesem Fall hatte Speer Gärtners Vorstoß aber zurückgewiesen, vgl. Schreiben Speer an Gärtner vom 28. 7. 1944, in: BAB, R 3/1579, Bl. 7–8.

<sup>20</sup> Zur Frage der verschiedenen Abrechnungsmodalitäten in der Bauwirtschaft insgesamt vgl. Jochen Streb: Das Scheitern der staatlichen Preisregulierung in der nationalsozialistischen Bauwirtschaft, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1 (2003), S. 27–48. Eine zentrale Frage für den Verdienst war es, in welcher Höhe es den Firmen gelang, dem Staat höhere Kosten vorzurechnen, als sie tatsächlich anfielen. Cornelia Rauh-Kühne vertritt hier die Auffassung, dass es dem nationalsozialistischen Staat in hohem Maße gelang, die Kosten durch sein Preisregulierungssystem umfassend zu überwachen. Jochen Streb vertritt hingegen die Auffassung, dass der Staat über zu wenig Kontrolleure verfügte, um die Preise wirklich gut zu überwachen und die Unterneh-

Differenz zwischen der Anrechnung von deutschen Bauarbeitern und zivilen Zwangsarbeitern war dabei in den Planungen der OT gering. Dies wurde von der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie massiv kritisiert.

Es wäre jedoch falsch zu vermuten, dass hinter diesem Einwurf eine generelle Kritik der Wirtschaftsgruppe und der Großbauindustrie am Einsatz von Zwangsarbeitern und deren rassistischer Behandlung stand. Ganz im Gegenteil waren die Großbauunternehmen auch durchgängig Firmen mit großen Zahlen an Zwangsarbeitern.<sup>21</sup> Zudem waren auch in der Wirtschaftsgruppe Rassismus und Forderungen zum scharfen Antreiben von Zwangsarbeitern verbreitet.<sup>22</sup>

Zudem kam es zwischen der OT und der Wirtschaftsgruppe über fast alle Vertragsarten zu Streit. Deswegen richtete die Wirtschaftsgruppe schon im Juli 1944 eine Arbeitsgruppe ein, welche die Vertragsangelegenheiten mit der OT beständig prüfen sollte. Leiter der Arbeitsgruppe war Diplom-Ingenieur Jecht, ein Vorstandsmitglied von Dyckerhoff & Widmann.<sup>23</sup> Besonders bedeutsam für die Wirtschaftsgruppe und auch für das Thema Zwangsarbeit war der bereits erwähnte Streit um die Einsatzbeteiligungsverträge bei den militärischen Großbauten.

men den Staat im erheblichen Maße über ihre Kosten täuschen konnten. Meine Untersuchungen unterstützen bisher eher die Auffassung von Streb. Vgl. Jochen Streb: Das Scheitern der staatlichen Preisregulierung in der nationalsozialistischen Bauwirtschaft, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1 (2003), S. 27–48; Cornelia Rauh-Kühne: Hitlers Fehler? Unternehmerprofite und Zwangsarbeiterlöhne, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 3–55.

<sup>21</sup> Als Beispiel sei hier nur genannt, dass bei Holzmann schon 1941 43% der Belegschaft Ausländer waren und dieser Anteil weiter gestiegen sein dürfte, vgl. Manfred Pohl: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens 1849–1999, München 1999, S. 264.

<sup>22</sup> So beschwerte sich z. B. Dr. Reuss von der Wirtschaftsgruppe über Zusatzverpflegung, die italienischen Militärinternierten gewährt werden sollte mit den Worten: „Jedenfalls ist es doch völlig ausgeschlossen, daß die Faulheit und oft zu beobachtende Renitenz dieser Leute, die es offenbar für notwendig halten, greifbar zu beweisen, daß sie als Arbeiter ebenso wenig taugen wie als Soldaten, noch dadurch zu belohnen, daß schlechthin und ohne jeden Vorbehalt auch noch eine Zusatzverpflegung gewährt wird.“ Schreiben Reuss an die RGI vom 7. 8. 1944, in: BAB Berlin, R 13 VIII/156. In einem weiteren Schreiben von Reuss heißt es: „die sogenannten Achsenfreunde aus Italien scheinen ja ganz besonders darauf aus zu sein, den Beweis dafür zu liefern, daß sie als Arbeiter ebenso faul, degeneriert und unbrauchbar sind wie als Soldaten; nun, ihr Heimatland ist ja auch das Land der ‚Feigen‘.“ Schreiben Reuss an die Bezirksgruppe Hessen vom 14. 3. 1945, in: ebd./157. In einem Schreiben der Wirtschaftsgruppe an die Firma Holzmann heißt es: „Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, dass die russischen Kriegsgefangenen etwas herzhafter angefasst werden können und müssen als deutsche Gefolgschaftsmitglieder, glauben aber, dass im vorliegenden Fall der Schachtmeister Schwenke weit über das Maß hinausgegangen ist.“ Ebd., Nr. 161. Schwenke hatte einem Arbeiter einen Schädelbasisbruch zugefügt, musste in letzter Instanz aber nur 50 Reichsmark Strafe zahlen.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., Nr. 237.

## Der Einsatzbeteiligungsvertrag für „Weingut I“

Der entscheidende Probefall für den OT-Einsatzbeteiligungsvertrag sollte die Baustelle „Weingut I“ in Mühldorf werden. Hierbei handelte es sich um eine der sechs von Hitler gewünschten bombensicheren Jägerfabriken, die den Aufstieg der OT eingeleitet hatten. Die vier Jägerstabfabriken in Kaufering und Mühldorf sind durch die Dissertation von Edith Raim bekanntlich gut untersucht, allerdings werden die Einsatzbeteiligungsverträge hier nur am Rande erwähnt.<sup>24</sup>

Bei dem Bau der vier Jägerfabriken führte die OT die Bauhoheit und vergab die Bauausführung an eine große Baufirma als Hauptunternehmer. Dieses Hauptunternehmen war an den Planungen beteiligt, sorgte für die Bereitstellung des Großteils des Maschinenparks und trug nach eigenen Worten die Hauptlast des „unternehmerischen Risikos“. Für all diese Leistungen wurde normalerweise zu dieser Zeit ein Leistungsvertrag zwischen der OT und dem Hauptunternehmer geschlossen. In Mühldorf kam dieser Vertrag jedoch wegen beständiger Streitigkeiten nicht zustande und die Verrechnung erfolgte bis Kriegsende unter Vorbehalt, weil die endgültige Regelung durch den Vertrag erfolgen sollte. Der Hauptunternehmer beschäftigte dann mehrere Subunternehmer, die einzelne Aufgaben auf der Baustelle ausführten. Dabei konnte sich der Hauptunternehmer seine Subunternehmer aber nur bedingt selbst auswählen. Vielmehr gab der Hauptunternehmer seinen Arbeitskräftebedarf zumeist an die OT weiter, die dann entweder KZ-Häftlinge oder aber Baufirmen, deren Großteil der Belegschaft aus ausländischen Zwangsarbeitern bestand, zur Baustelle berief. Im Falle der KZ-Häftlinge war es so, dass die OT diese von der SS beschaffte. Die OT rechnete die Verleihgebühr der KZ-Häftlinge auch direkt mit den Firmen ab und gab das Geld dann an die SS weiter, die es ihrerseits an den Reichsfiskus überwies.<sup>25</sup> Im Falle der Subunternehmer mit zivilen Zwangsarbeitern bestand die OT darauf, diese durch einen Einsatzbeteiligungsvertrag an den Gewinnen der Baustelle zu beteiligen. Ein solcher Vertrag war auch durchaus üblich, aber durch die Oberhoheit der OT hatten sich die Machtgewichte verschoben, und die Subunternehmer bemühten sich, dies zu ihren Gunsten zu nutzen.

<sup>24</sup> Edith Raim: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45, Landsberg 1992; dies.: Die Organisation Todt und „Vernichtung durch Arbeit“ in Kaufering und Mühldorf, in: 1999, 9 (1994) 2, S. 68–78; Gabriele Hammermann: Die Dachauer Außenlager um Mühldorf, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 77–98.

<sup>25</sup> Vgl. Edith Raim: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45, Landsberg 1992, S. 110. Beim Bau von „Weingut I“ starben etwa 4000 KZ-Häftlinge, die in mehreren Außenlagern des KZ Dachau in der Umgebung von Mühldorf untergebracht waren. Noch dramatischer war die Situation auf den anfangs drei Jägerfabrikbaustellen in der Umgebung von Kaufering. Dort starb von etwa 30000 eingesetzten KZ-Häftlingen bis Kriegsende fast die Hälfte. Vgl. ebd., S. 240–245.

In Mühldorf konnte letztlich aber kein endgültiger Einsatzbeteiligungsvertrag unterschrieben werden, weil der Hauptunternehmer keine finale Regelung vor der Unterschrift der OT unter den Leistungsvertrag vornehmen wollte. Trotzdem gab es während der Verhandlungen des Einsatzbeteiligungsvertrages erhebliche Auseinandersetzungen, die für das Verhältnis zwischen den verschiedenen Baufirmen sowie der OT erhellend sind.

Im Falle des Bauprojekts in Mühldorf war der Einfluss der OT besonders hoch einzuschätzen, weil die OT in Bayern über einen besonderen Zugang zur politischen Macht verfügte. Als der Bau in Mühldorf im Mai 1944 begann, stand dieser noch unter Hoheit des OT-Sonderstabes „Annemone“. Dieser wurde jedoch im Juni oder Juli Teil der OT-Einsatzgruppe VI. Leiter der Einsatzgruppe VI wurde Professor Hermann Giesler, den Hitler 1938 zum Generalbaurat für die „Hauptstadt der Bewegung“ München ernannt hatte.<sup>26</sup> Gieslers Position war vor Ort praktisch unangreifbar, weil sein Bruder Paul Gauleiter von Oberbayern, bayrischer Ministerpräsident und Innenminister sowie kommissarischer Leiter der Geschäfte des bayrischen Kultus-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums war.<sup>27</sup>

Der Streit um den Einsatzbeteiligungsvertrag begann bereits kurz nach der Einrichtung der Baustelle. Anfang Juli 1944 schrieb Franz Wendt an die Firma Polensky & Zöllner, dass er es nicht richtig fände, dass sie als Hauptunternehmer von ihm die Arbeitspapiere seiner Männer verlangt hätten. Auch könne er die in der Besprechung am 29. Juni von der Firma und der Wirtschaftsgruppe Bau vertretenen Ansichten nicht teilen. Deswegen sei er jetzt mit seinen Leuten der Betriebsarbeitsgemeinschaft „Sachsen“ beigetreten und sei dort mit 118 Mann das zweitgrößte Unternehmen.<sup>28</sup> In einem Schreiben derselben Firma zwei Wochen später kam die Konfliktkonstellation deutlich zum Ausdruck:

„Ihre beiden Schreiben vom 14. und 20. 7. 1944 haben mir erneut die Ansicht bestätigt, dass die Vertreter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie weniger die Interessen der mittleren und kleineren Wibaufirmen, als vielmehr vornehmlich das Interesse der Firma Polensky & Zöllner vertreten. Im Gegensatz dazu hat Herr Müller von der Bezirksarbeitsgemeinschaft Sachsen in dankenswerter Weise auch die den Innungsfirmen gleichgerichteten Interessen der mittleren und kleineren Wibaufirmen unbeabsichtigt mit wahrgenommen, und die Herren Daub und Richter der OTZ- [OT-Zentrale, M.B.] Vertragsabteilung haben für die berechtigten Forderungen des Herrn Müller auch vollstes Verständnis gezeigt.“<sup>29</sup>

<sup>26</sup> Vgl. zu Hermann Giesler: Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2003, S. 184.

<sup>27</sup> Vgl. ebd. sowie Edith Raim: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45, Landsberg 1992, S. 58.

<sup>28</sup> Schreiben der Fa. Franz Wendt an Polensky & Zöllner vom 6. 7. 1944, in: BAB, R 13 VIII/245, Bl. 86-87.

<sup>29</sup> Schreiben der Fa. Franz Wendt an die Wirtschaftsgruppe Bau vom 24. 7. 1944, in: ebd., Bl. 80.

Das Verbot der Wirtschaftsgruppe der Bezirksarbeitsgemeinschaft beizutreten, hielt Wendt dabei für völlig an der Realität vorbeigehend, und er war nicht bereit, sich von der Wirtschaftsgruppe den Eintritt verbieten zu lassen.

Die Ausgangslage des Konfliktes war also, dass selbst die mittleren Bauindustriebetriebe sich nicht mehr von der Wirtschaftsgruppe vertreten fühlten und sich mit dem Bauhandwerk, in diesem Fall der Bezirksarbeitsgemeinschaft, zusammaten. Die OT-Zentrale hielt die Forderungen des Handwerks und der mittelständischen Firmen zu diesem Zeitpunkt für berechtigt. Auf der anderen Seite stand die Hauptunternehmerfirma Polensky & Zöllner, die mit ihren Anliegen von der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie unterstützt wurde.

Worum ging es nun konkret? Die Wirtschaftsgruppe sah für die Beteiligungsverträge vor allem zwei Hauptmöglichkeiten: 1. Eine Beteiligung der eingesetzten Firmen am Bruttogewinn oder 2. ein garantiertes Entgelt pro eingesetzten Arbeiter. Die Wirtschaftsgruppe betonte, dass das erste Verfahren zwar aufwändiger und verwaltungsintensiver wäre, aber der große Vorteil sei, dass alle Unternehmen an einem möglichst hohen Gewinn interessiert blieben. Deswegen empfahl die Wirtschaftsgruppe ihren Firmen generell Verfahren I zu wählen.<sup>30</sup> Polensky & Zöllner hatten dieses Verfahren jedoch schon im Juli als zu aufwändig abgelehnt und sich für das Verfahren II entschieden.<sup>31</sup> Die Wirtschaftsgruppe hatte sich auf Wunsch der Firma darauf eingelassen. Hierfür hatten Polensky & Zöllner gemeinsam mit der OT eine neue Fassung des von der OT-Gruppe West genutzten Einsatzbeteiligungsvertrages entwickelt, der zu dem Zeitpunkt Entwurf IV der OT genannt wurde. Sowohl für die Wirtschaftsgruppe wie für die OT galt die Prüfung der Auswirkungen des Vertrages bei „Weingut I“ als Prüfung für die Tauglichkeit des Verfahrens.<sup>32</sup>

Zuvor war es Ende Juli zu einem Treffen der streitenden Parteien in Berlin gekommen. Dort trafen sich Verantwortliche der OT, der Wirtschaftsgruppe Bau, des Reichsinnungsverbandes und von Polensky & Zöllner. Dort legte die Firma einen eigenen Vertragsvorschlag vor. Dieser wurde aber vom Reichsinnungsverband und der OT abgelehnt. Die OT betonte abschließend, dass sie mit aller Macht den zu dem Zeitpunkt aktuellen Entwurf III durchsetzen würde.<sup>33</sup>

<sup>30</sup> Aktenvermerk Haufe vom 28. 8. 1944 über eine Besprechung mit Jecht, in: ebd. Nr. 244.

<sup>31</sup> Vgl. Schreiben von Polensky & Zöllner an die Wirtschaftsgruppe Bau vom 11. 7. 1944, in: ebd.

<sup>32</sup> Vgl. Besprechung betr. Einsatzbeteiligungsvertrag am 25. 8. 1944 zwischen Haufe (Wirtschaftsgruppe Bau) sowie Malsy und Daub (beide OT) am 25. 8. 1944, in: Nr. 244.

<sup>33</sup> Niederschrift von Dr. Riedel (Wirtschaftsgruppe Bau) über die Sitzung am 31. 7. 1944 im Holzmann-Gebäude in Berlin-Charlottenburg, in: ebd.

## Die politische Drohung und die Umstellung der Argumentation

Die OT konnte sich damit jedoch nur im Fall „Weingut I“ durchsetzen. Für diese Baustelle wurde der Vertrag als Testfall für gültig erklärt. Für alle anderen Großbaustellen verhandelte die Wirtschaftsgruppe weiter und die OT nahm in Entwurf IV einige Kritikpunkte der Wirtschaftsgruppe auf. Die Wirtschaftsgruppe betonte jedoch, dass auch der Entwurf IV ihrer Meinung nach nicht tauglich sei, weil er für alle Betriebe gelte. Ihrer Meinung nach sollte der Vertrag aber erst für Firmen mit fünf oder zehn Mitarbeitern genutzt werden, wodurch die Großbetriebe die Gewinnbeteiligung der Kleinbetriebe verringern wollten.

Dies war eine der Fragen, die für beide Formen der Abrechnung galten und die heiß umkämpft waren. Auch hier hatte die Wirtschaftsgruppe bereits erste Versuche gemacht, die von ihr geforderte Regel durchzusetzen. In einer Besprechung Ende Juli in Mühlendorf hatte Dr. Riedel von der Wirtschaftsgruppe betont, dass der Einsatzbeteiligungsvertrag seiner Meinung nach nur für Firmen ab zehn Mitarbeitern gelten könne. Dies erboste die Vertreter des Reichsinnungsverbandes in hohem Maße. Sie betonten, dass dann 85% ihrer Betriebe geschlossen werden müssten.<sup>34</sup> Dr. Riedel blieb jedoch bei seiner Meinung. Dies führte zu erregten Protesten, und Dr. Riedel wurde angedroht, „die Angelegenheit politisch untersuchen zu lassen“.<sup>35</sup> Der Wirtschaftsgruppe wurde Riedels Verhalten daraufhin zu gefährlich und sie betonte, dass es sich bei Dr. Riedels Ansichten um seine Privatmeinung handele.<sup>36</sup> Dies stimmte zwar keineswegs, aber die Distanzierung schien in diesem Fall geboten. Fortan reduzierte die Wirtschaftsgruppe ihre Forderung in der Öffentlichkeit auf eine Mindestgröße von fünf Mann für die Aufnahme einer Firma in den Einsatzbeteiligungsvertrag. Zum anderen wurde der Wirtschaftsgruppe klar, dass es einer politischen Argumentation bedurfte, um den Angriffen begegnen zu können. Der Reichsinnungsverband argumentierte politisch mit „einseitigen Monopolprofiten“ und dem Aussterben des Handwerks zugunsten „seelenloser Großbetriebe“. Diese Argumentation wurde von der OT gestützt und hatte auch in Teilen der NSDAP, die Chance Gehör zu finden.

Dementsprechend musste sich die Wirtschaftsgruppe nun überlegen, wie sie ihr Anliegen auch politisch begründen und rechtfertigen konnte. Die Wirtschaftsgruppe entschied sich für die Argumentationslinie, die Gefahr von Menschenhandel und vor allem Rentnertum herauf zu beschwören. Das Argument war folgendes: Wenn alle Firmen unabhängig von ihrer Größe und

<sup>34</sup> Im Reichsinnungsverband waren die Firmen des Bauhandwerks zusammengeschlossen. Von diesen Firmen verfügten nur wenige über mehr als zehn Firmenmitglieder.

<sup>35</sup> Aktenvermerk Dr. Rauscher an Dr. Riedel vom 4. 8. 1944, in: ebd.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

von der Dauer der Beschäftigung der bei ihnen Angestellten, eine Gewinnbeteiligung und einen Zuschuss für die Verwaltung bekommen würden, dann würden die Firmen, die einfach kurzfristig zivile Zwangsarbeiter auf die Baustellen bringen würden, genauso entlohnt wie Firmen, die deutsche Arbeiter beschäftigten oder die ihre zivilen Zwangsarbeiter ausgebildet und langfristig zu Stamarbeitern gemacht hätten. Es würden sich dadurch Rentiers unter den Firmenbesitzern herausbilden, die nur noch vom Gewinn aus dem Menschenhandel leben würden. Man könnte sagen, dass einzelnen kleinen Baufirmen damit – in der Nazi-Propagandasprache ausgedrückt – vorgeworfen wurde, sich vom „schaffenden“ in „raffendes“ Kapital zu verwandeln. Eine Anklage, die beim Begriff des „Rentnertums“ mitschwang. Die Argumentation war für die größeren Betriebe auch deshalb sinnvoll, weil sie im Gegensatz zu den meisten kleinen Firmen nach wie vor über einen hohen Anteil deutscher Stamarbeiter verfügten.

Eine ähnliche Redeweise hatte es zu Beginn der Zwangsarbeiterrekrutierung, als man noch hoffte, dass die Arbeitskräfte des besetzten Europas freiwillig kommen würden, auch innerhalb der NSDAP und der SS gegeben. So verkündete der thüringische Gauleiter Sauckel kurz nach seiner Einsetzung als Generalbevollmächtigter des Arbeitseinsatzes:

„Jüdische Methoden der Menschenfängerei, wie sie aus dem kapitalistischen Zeitalter gerade in den demokratischen Staaten üblich gewesen sind, sind des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches unwürdig.“<sup>37</sup>

Die Verbindung des Vorwurfs der „Menschenfängerei“ mit antisemitischen und antidemokratischen Stereotypen ist offensichtlich und zeigt, dass der Vorwurf insbesondere beim völkischen Flügel der NSDAP verbreitet war. Nachdem sich jedoch gezeigt hatte, dass die erwarteten Arbeiter keineswegs freiwillig kamen, sondern die deutschen Stellen immer umfangreichere Zwangsmethoden anwenden mussten, verschwand diese Diktion 1943 weitgehend aus den offiziellen deutschen Verlautbarungen.<sup>38</sup>

Umso überraschender ist es, dass die Wirtschaftsgruppe Bau 1944 diesen Vorwurf wiederbelebte und ihn für ihre Anliegen zu nutzen versuchte. Es sollte sich aber zeigen, dass diese Argumentation tatsächlich deutlich mehr Chancen auf Gehör, auch innerhalb der OT, hatte, als vorherige Argumente über zu geringe Gewinne für den Hauptunternehmer. Bessere Argumente waren für die Wirtschaftsgruppe nun auch dringend erforderlich, da sich ähn-

<sup>37</sup> Anordnung Nr. 4 des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz vom 7. 5. 1942, in: Staatsarchiv Nürnberg, PS-3352, abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. 11. 1945 - 1. 10. 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947ff., hier: Bd. 32, S. 202ff.

<sup>38</sup> Vgl. Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/ Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Boppard am Rhein 1994, S. 117.

liche Konflikte an weiteren Großbaustellen anbahnten. Da die OT anscheinend gewillt war, ihren Entwurf IV als Standardentwurf für alle Einsatzbeteiligungsverträge durchzusetzen und die Wirtschaftsgruppe geringe Chancen sah, die OT davon abzubringen, legte sie ihr Hauptaugenmerk nun darauf, den Vertrag zugunsten der Hauptfirmen zu verändern.

## Der Streit auf den U-Bootbunker-Großbaustellen in Bremen

Parallel trafen im August bei der Wirtschaftsgruppe Fragen der bauausführenden Firmen der Großprojekte „Valentin“ in Bremen-Farge und „Biber“ in Bedburg/Erft ein. In Bremen-Farge errichtete die OT einen U-Bootbunker, der 426 Meter lang und 97 Meter breit war. Als Hauptunternehmer agierten zwei Arbeitsgemeinschaften, die Arge Nord und die Arge Süd, die von Großunternehmen, u. a. Wayss & Freytag, Hochtief und Tesch, geleitet wurden.<sup>39</sup> Auf der Baustelle arbeiteten 1944 täglich etwa 10 000 Menschen, darunter waren etwa 6 000 zivile ausländische Zwangsarbeiter, 2 000 KZ-Häftlinge, 1 000 sowjetische Kriegsgefangene und einige hundert Häftlinge eines Arbeitserziehungslagers. Oft wurden in den Schreiben zwischen den Baufirmen und der Wirtschaftsgruppe zugleich noch Fragen hinsichtlich des U-Boot-Bunkers „Hornisse“ in Bremen-Gröpelingen mitverhandelt, bei dem es sich um den Bau eines kleineren U-Boot-Bunkers auf dem Werksgelände der AG Weser handelte.<sup>40</sup> Dieser Bau wurde von der Arge Bremen unter Oberhoheit der OT ausgeführt. In Bedburg sollte dagegen eine Jägerfabrik entstehen, die mit jener in Mühldorf fast baugleich war. Sie war in der Planung 400m lang, 85m breit und 32m hoch. Die Gesamtleitung lag auch hier in den Händen der OT, und die Bauausführung wurde auch von einer Arbeitsgemeinschaft größerer Firmen, u. a. Heinrich Butzer, Wayss & Freytag und Dyckerhoff & Widmann, übernommen.<sup>41</sup>

In beiden Fällen taten sich die kleinen Industrie- und Handwerksfirmen zu Interessensgemeinschaften zusammen, um mit den Hauptfirmen bzw. Argen zu verhandeln. Jeweils spielte die Deutsche Bau AG aus Düsseldorf eine wichtige Rolle innerhalb der Interessensgemeinschaften und legte im Namen

<sup>39</sup> Vgl. Barbara Johr/Hartmut Roder: Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns. Bremen-Farge 1943-1945, Bremen 1989; Rainer Christochowitz: Die U-Boot-Bunkerwerft „Valentin“. Der U-Boot-Sektionsbau, die Betonbautechnik und der menschenunwürdige Einsatz von 1943 bis 1945, Bremen 2000; Marc Buggeln: Der Bunker Valentin. Zur Geschichte des Baus und des Lagersystems, in: [http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/deputation/depu/1140\\_a.pdf](http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/deputation/depu/1140_a.pdf).

<sup>40</sup> Vgl. Eike Hemmer/Robert Milbradt: Bunker „Hornisse“. KZ-Häftlinge in Bremen und die U-Boot-Werft der „AG Weser“ 1944/45, Bremen 2005.

<sup>41</sup> Vgl. Uwe Depcik: Die Organisation Todt. Bunkerbau in Bedburg, in: [historicum.net](http://www.historicum.net), URL: [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/4390](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/4390) (letzte Aktualisierung: 18. 10. 2006).

der Interessensgemeinschaften Gegenvorschläge zu den Einsatzbeteiligungsvertragsentwürfen der Hauptfirmen vor. In Bremen hatte die Firma Hermann Möller (Hamburg) Anfang August 1944 für die Argen „Richtlinien für die Abrechnung beteiligter oder angegliederter Firmen an Arbeitsgemeinschaften betr. Bauvorhaben Valentin und Hornisse“ erstellt.

Die Richtlinien sahen zwei Möglichkeiten der Beteiligung vor: „1. Zurverfügungstellung der gestellten Arbeitskräfte unter Vergütung eines Zuschlages auf den Lohn oder 2. Beteiligung am Gewinn der Arbeitsgemeinschaft.“<sup>42</sup> Für Fall 1 schlug Möller vor, die kompletten Arbeitspapiere aller Arbeiter in die Hände der Arbeitsgemeinschaft zu geben. Sie sollten für die komplette Dauer des Einsatzes an die Arge abgestellt werden. Erst nach dem Ende der Arbeit würden sie an ihren ursprünglichen Arbeitgeber zurückgegeben. Die Arbeiter könnten nur mit Zustimmung des ursprünglichen Arbeitgebers gekündigt oder entlassen werden. Allerdings könnte die Arge ungeeignetes Personal mit der Bitte um Ersatzstellung zurückgeben. Die abgebenden Betriebe würden dafür zur Abgeltung ihrer Geschäftskosten und zur Beteiligung an den Gewinnen auf den gezahlten Bruttolohn ohne Lohnnebenkosten bei „deutschen Gefolgschaftsmitglieder“ 20% und bei „Ausländern“ 10% Zuschlag bekommen.

Auch im Fall 2 sollten nach Möllers Vorstellungen die Arbeitspapiere an die Argen abgegeben werden. Die Beteiligung am Gewinn sollte durch die Anrechnung aller Stammarbeiter und Betriebsentsandten einer Firma erfolgen. Ausländische Arbeitskräfte, also zivile Zwangsarbeiter, sollten ebenfalls zur Anrechnung kommen, aber nur wenn „diese Arbeitskräfte in ihrem Beruf beschäftigt und von der Arge-Leitung als vollwertige Kräfte anerkannt werden. Hilfskräfte bleiben in jedem Fall außer Ansatz, somit auch die während des Bauverlaufs der Arge zugewiesenen Hilfskräfte.“<sup>43</sup> Zentral für die Abrechnung sollten die Anzahl und Einsatzdauer der abgegebenen Kräfte sein, die wiederum mit der jeweiligen Lohnhöhe der verschiedenen Berufsgruppen verrechnet werden sollte.

Gegen diese Richtlinien erstellte die Deutsche Bau AG parallel einen alternativen Vertragsentwurf. Dort hieß es in §6:

„Zur Erhaltung des Arbeitsfriedens auf der Baustelle ist es notwendig, dass Gehälter und Löhne nach den bei der OT geltenden Grundsätzen festgesetzt werden. [...] Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Einsatzgruppe ‚Hansa‘ der OT.“<sup>44</sup>

Die Papiere der Arbeitskräfte sollten in den Händen der Interessensgemeinschaft verbleiben. Umsetzungen dieser Kräfte wären ebenfalls nur durch die Interessensgemeinschaft vorzunehmen. Zur Ermittlung der Beteiligung am

<sup>42</sup> Vgl. Richtlinien vom 10. 8. 1944, in: BAB, R 13 VIII/244.

<sup>43</sup> Ebd., S. 3.

<sup>44</sup> Vertragsentwurf der Deutsche Bau AG für einen Vertrag zwischen der Arge Nord und Arge Süd einerseits und der Interessensgemeinschaft Farge andererseits vom 8. 8. 1944, in: ebd.

Gewinn wurde ein Punktesystem für alle Arbeitskräfte vorgeschlagen. Nach diesem erhielten die Firmen für:

Deutsche Poliere und Schachtmeister	6	Punkte
Ausländische Poliere	4	Punkte
Deutsche Vorarbeiter	5	Punkte
Ausländische Vorarbeiter	3	Punkte
Deutsche Facharbeiter	4	Punkte
Ausländische Facharbeiter	2	Punkte
Deutsche Bauhilfsarbeiter	2	Punkte
Ausländische Bauhilfsarbeiter	1	Punkt
Italienische Militärinternierte	0,5	Punkte

Nur für die italienischen Militärinternierten sollte es eine zeitliche Mindestbetriebszugehörigkeit von 6 Monaten geben, um in die Berechnung einfließen zu können. Ausgeschlossen von der Anrechnung wurden sonst nur Arbeitskräfte, die der Baustelle unmittelbar zugewiesen wurden und die vorher keiner Firma angehört hatten. Durch diesen Schlüssel sollte der gesamte Gewinn verteilt werden mit Ausnahme von vorher abzuziehenden 1,5% für allgemeine Geschäftskosten und 2% für Gewinn, die nur der Arge zugute kommen sollten aufgrund von Verwaltungs-, Post- und Reisekosten.

Die Differenzen zwischen den großen Firmen der Arge und den kleineren Firmen der Interessensgemeinschaft kamen durch diese Vertragsvorschläge zu Tage. Beide Parteien wollten die Arbeitspapiere in ihre Hände bekommen, um die zentrale Macht über die Arbeiter und den Großteil der statistischen Auswertungsunterlagen zu haben. Die Arge wollte alle ausländischen Hilfsarbeiter aus der Anrechnung des Gewinnes heraushalten, während die Interessensgemeinschaft diese ohne Einschränkung mit in die Berechnung einbeziehen wollte. Demzufolge hätten vier ausländische Hilfskräfte zur selben Gewinnbeteiligung geführt, wie ein deutscher Facharbeiter. Die Interessensunterschiede liegen darin begründet, dass die Hauptfirmen vergleichsweise viele deutsche Fachkräfte beschäftigten, die den Bau planten und die Aufsicht auf der Baustelle stellten. Dahingegen beschäftigten viele der kleinen Firmen nur ein bis drei deutsche Arbeiter und eine deutlich größere Zahl von ausländischen Hilfsarbeitern.

Die Arge setzte darum alle Hebel in Bewegung, um die Gewinnbeteiligung der kleinen Firmen anhand ihrer ausländischen zivilen Zwangsarbeiter zu verhindern. In einem Brief der Arge Nord an das Arbeitsamt Bremen wird detailliert über die Zusammensetzung der Firmen berichtet:

„Zur Verstärkung unserer Stammgefolgschaft wurden uns bisher insgesamt 32 Fremdfirmen zugewiesen, mit den verschiedensten Belegschaftsstärken zwischen 1 und 350 Mann je Firma. [...] Eine Firma, die uns 30 Mann einbrachte, besaß nur zwei eigene Stammkräfte. [...] Eine zweite Firma dieses Einsatzes brachte ausschließlich Polen, Ostarbeiter und Ostfrauen ein, die nachweislich erst 2-3 Monate bei dieser Firma beschäftigt waren. [...] Im Frühjahr dieses Jahres wurden dann durch den Hauptausschuß

Bau weitere Firmeneinheiten nach hier umgesetzt. Auch hierbei handelte es sich durchweg um ausländische Arbeitskräfte und nur zu einem ganz geringen Teil um deutsche Facharbeiter. [...] Anschließend an diese Aktion wurde im Mai ds. Jrs. von der OT eine große Anzahl Firmeneinsätze nach hier überführt. [...] Die weitaus größte Zahl, d. h. rund 98% der Belegschaft besteht auch hier aus ausländischen Arbeitskräften.“<sup>45</sup>

Nach dieser Tirade über die Zusammensetzung der Arbeitskräfte der kleinen Firmen, beklagte sich die Arge anschließend über die Ansprüche der Firmen:

„Schon diese Firmen stellten Ansprüche auf eine laufende Vergütung für die abgestellten Arbeitskräfte, und wir mußten uns nach langen Verhandlungen, wobei wir mehrfach versucht haben die Arbeitsämter, den Baubevollmächtigten usw. einzuschalten, bereit erklären, auf die Bruttolohnsumme laufend 5%, soweit wir selbst entlohnen, und 30%, soweit die Entlohnung durch die Stammfirmen durchgeführt werden, zu zahlen.“<sup>46</sup>

Die Arge beschwerte sich weiter darüber, dass der Großteil der Firmen die Arbeitspapiere in den eigenen Händen behalten und zur Lohnabrechnung zu meist einen der wenigen Poliere von der Arbeit auf der Baustelle abgezogen habe. Zudem hätten Stichproben ergeben, dass beständig zu viele Stunden aufgeschrieben würden, ohne dass die Arge viel dagegen unternehmen könnte. Darum bat die Arge Nord das Arbeitsamt nun um „energischen Durchgriff“.

Parallel wandte sich eine der Arge-Firmen, die Gottlieb Tesch GmbH (Berlin), an die Wirtschaftsgruppe Bau, um sich über die Forderungen der Interessensgemeinschaft zu beschweren. Auch Tesch wies darauf hin, dass der Großteil der Belegschaftsmitglieder Ausländer seien, die erst seit sehr kurzer Zeit Mitglieder der Firmen der Interessensgemeinschaft waren. Der Brief endete:

„Auch erscheint der Vertragsentwurf [...] untragbar, da die Interessensgemeinschaft den vollen kalkulierten Gewinn und im Verhältnis zur Leistung zu hohe Geschäftskosten beansprucht, ohne sich irgendwie am Risiko zu beteiligen. Es kann nach unserer Meinung nur ein fester Zuschlag für Geschäftskosten und Gewinn von etwa 10-12% auf die Lohnsumme [...] als angemessen betrachtet werden.“<sup>47</sup>

Die Wirtschaftsgruppe stimmte diesen Vorbehalten rundum zu. Sie teilte der Firma aber mit, dass sie zurzeit mit der OT über einen Vertrag verhandele, der dann reichsverbindlich erklärt werden sollte.<sup>48</sup> In ähnlicher Form verlief auch die Kommunikation der Wirtschaftsgruppe mit der Firma Butzer bezüglich des Baues in Bedburg.<sup>49</sup>

In den ersten beiden September-Wochen scheint es parallel zu intensiven Verhandlungen zwischen der OT und der Wirtschaftsgruppe um den Einsatzbeteiligungsvertrag gekommen zu sein. Spätestens am 12. September lag dann ein neuer Vertragsentwurf der OT vor. In den im Streit in Bremen-Farge zentralen Problemen obsiegten bei der Frage der Arbeitspapiere die kleinen Firmen.

<sup>45</sup> Brief der Arge Nord an das Arbeitsamt Bremen vom 17.8.1944, in: ebd.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Schreiben der Firma Tesch an die Wirtschaftsgruppe Bau vom 1.9.1944, in: ebd., 244.

<sup>48</sup> Schreiben der WG Bau an Firma Tesch vom 4.9.1944, in: ebd.

<sup>49</sup> Schreiben der Firma Heinrich Butzer an Haufe (Wirtschaftsgruppe Bau) vom 5.9.1944, in: ebd.



Ihnen wurde zugestanden, die Papiere ihrer Arbeiter zu behalten. Im zweiten Punkt jedoch setzte sich die Wirtschaftsgruppe durch. Der Vertrag sah ein gleiches Kopfgeld für alle abgegebenen Arbeiter vor, aber nur für solche, die schon vor dem 1. Januar 1941 zu den Firmen gehörten. Gegen diese Regelung protestierte die Deutsche Bau AG daraufhin sofort energisch. Sie forderte eine Punktwertung für die abgegebenen Arbeiter und wünschte, dass alle Arbeiter ab einer Betriebszugehörigkeit von einem Jahr mitgerechnet werden sollten, damit möglichst viele zivile Zwangsarbeiter zugunsten der kleinen Firmen in die Gewinnrechnung einfließen konnten. Die Deutsche Bau AG ging also schon von ihrer vorherigen Maximalforderung der Zählung aller Arbeiter ab und versuchte nun die Frist zu verkürzen. Der Diskussionsstrategie der Wirtschaftsgruppe, die Ansammlung von Zwangsarbeitern als „Rentnertum“ zu bezeichnen, setzte die Deutsche Bau AG nun eine neue Strategie gegenüber:

„Wir möchten auf die Gefahr aufmerksam machen, dass der Arbeitsmarkt in zwei Teile zerfällt. Es besteht die Möglichkeit, dass nur noch ein kleiner Teil der Arbeiter firmengebunden bleibt, während der Rest zur formlosen Masse wird, die in immer andere Hände gerät.“<sup>50</sup>

Die Gefahr, dass aus ausländischen Zwangsarbeitern eine formlose Masse würde, hatte im Nationalsozialismus aber nur begrenzte Sprengkraft. Der Vorwurf des „Rentnertums“ durch die Wirtschaftsgruppe hatte insgesamt stärkere Zugkraft in der politischen Arena.

### Die Unterschiede bei der Gewinnverteilung

Fest steht, dass die OT am 15. Oktober 1944 den aus den Verhandlungen hervorgehenden OT-Einsatzbeteiligungsvertrag für alle kriegswichtigen Bauten – und das waren zu dieser Zeit eigentlich alle Bauten – für verbindlich erklärte. Zuvor soll nun aber auf das zentrale Beispielprojekt Weingut I zurückgekommen werden. Kurz nachdem der neue Einsatzbeteiligungsvertrag gültig wurde, war es der Firma Polensky & Zöllner endlich gelungen, Zahlen für den dort gültigen Vertrag für den Monat September vorzulegen. Die Firma kam dabei zu dem Ergebnis:

„Bezüglich der Beteiligung am Gewinn aus den Leistungen nach Festpreisen vom 1. 8. 1944 ab, haben sich unsere von vorneherein geäußerten Bedenken bestätigt. Unter den auf der Baustelle Weingut I vorliegenden Verhältnissen zeitigen die entgegen unseren ebenfalls in unserem Schreiben vom 1. 8. 1944 gemachten Vorschlägen in Aussicht genommenen Formeln eine Beteiligungshöhe für die Einsatzbeteiligten, die im Verhältnis der Leistungen der Einsatzbeteiligten zu denen des Unternehmens und des diesem verbleibenden Restes des Gewinnes als unangemessen und ungerecht bezeichnet werden muss.“<sup>51</sup>

<sup>50</sup> Schreiben der Deutsche Bau AG an den Paritätischen Ausschuss der Bauwirtschaft, z.H. Dr. Haufe (gleichzeitig Wirtschaftsgruppe Bau) vom 12. 9. 1944, in: ebd.

<sup>51</sup> Schreiben Polensky & Zöllner an die WG Bau vom 11. 11. 1944, in: ebd., 246.

In konkreten Zahlen ausgedrückt war es so, dass der kalkulierte Gesamtgewinn der Baustelle für den September 1944 126 408 Reichsmark betrug. Davon erhielten die Einsatzbeteiligten 41 278 RM, also etwa 30% des Gewinnes. Als üblich galt in der Branche eine Gewinnbeteiligung von 10–12%. Mit dem Anfang August durchgesetzten Vertrag hatte die OT also handfeste Vorteile für das Handwerk und die mittelständischen Firmen erwirkt.

Für den neuen Vertrag vom 15. Oktober gab die Wirtschaftsgruppe für ihre Mitglieder ein Erläuterungsschreiben heraus. Darin betonte die Wirtschaftsgruppe, dass in der Rubrik sonstige Lohnempfänger nur Arbeiter, die seit dem 1. Januar 1941 bei einer Firma waren, als Teil des Vertrages gelten würden.<sup>52</sup> Die Wirtschaftsgruppe hatte sich also in diesem Fall bei der OT durchgesetzt; die Einwände der kleinen Firmen wurden nicht berücksichtigt. Zudem wies die Wirtschaftsgruppe daraufhin, dass der Einsatzbeteiligungsvertrag erst ab fünf firmeneigenen Arbeitern gelte. Mit den Firmen mit weniger Arbeitern müssten zwar auch Regelungen getroffen werden, aber diese seien nicht Teil des Vertrages und somit in der Verhandlungsposition schlechter gestellt. Der Wirtschaftsgruppe war es also auch noch gelungen, diesen Passus in den Vertrag zu bekommen.

Auf den beiden U-Boot-Bunkerbaustellen in Bremen diskutierte man im Dezember 1944 über die Auswirkungen des Vertrages. Die drei Argen stimmten dort überein, dass für eine Firma mit zehn Stammarbeitern und hundert zivilen Zwangsarbeitern nur für die zehn Stammkräfte ein Zuschlag von 12% für Geschäftskosten und Gewinn zu zahlen sei. Dies galt nach ihrer Meinung auch für einen Fall der auf der Baustelle „Hornisse“ vorgekommen sei. Dort waren bei einem Unternehmer alle deutschen Kräfte von der OT abgezogen und zu einer anderen Baustelle versetzt worden. Er verfügte in Bremen daraufhin nur noch über zivile Zwangsarbeiter für die er nach Auslegung der Argen keinen Zuschlag bekommen würde. Der OT-Verantwortliche wehrte sich aber anfangs gegen diese Auffassung:

„Herr Oberbaurat Bischoff war sich in dieser Frage nicht klar. Er hielt zunächst die von uns vertretene Ansicht für unbillige Härte für den Einsatzbeteiligten. Er vertrat den Standpunkt, dass mindestens der Zuschlag von 12,0 v.H. auf alle Arbeitskräfte des Einsatzbeteiligten zu vergüten wären. Diese Auslegung ist aber u.Z. bei dem Aufbau der Formel V, nicht angängig. Wir führten Herrn Oberbaurat Bischoff weiter aus, dass die ihm als Härte erscheinenden Auswirkungen beabsichtigt wären, um dem unerwünschten Zustand des ‚Menschenhandels‘ Einhalt zu gebieten. Herr Oberbaurat Bischoff näherte sich am Ende der Besprechung unserer Ansicht, ohne allerdings wohl voll überzeugt zu sein.“<sup>53</sup>

<sup>52</sup> Schriftwechsel zwischen Buße und Haufe (Wirtschaftsgruppe Bau) mit der Erläuterung vom Januar 1945, in: ebd., 245. Zur Frage für welche Kategorien das Datum gilt, siehe auch das Schreiben von Haufe an die Arge Nord vom 19. 1. 1945, in: ebd.

<sup>53</sup> Besprechungsprotokoll der Arge Bremen vom 16. 12. 1944 über die Besprechung am 15. 12. 1944, in: ebd., 246.

Auch hier war also die These von der Gefahr eines einsetzenden Menschenhandels überzeugungskräftig. Kurz nach Neujahr erläuterten zwei der leitenden Firmen der Arge Bremen, Dyckerhoff & Widmann sowie Hermann Möller, noch mal ihren Standpunkt. Sie blieben bei ihrer Auffassung, dass Zugewiesene nicht mit Zuschlägen zu vergüten seien, und hielten dies „im Interesse einer Unterbindung des ‚Menschenhandels‘“<sup>54</sup> auch für sinnvoll. Allerdings gestanden sie nun ein, dass dies auch zu großen Härten führen könnte, insbesondere in jenem Fall, wo einem Einsatzbeteiligten alle deutschen Kräfte abgezogen wurden:

„Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß der Unterschied zwischen einem Unternehmer gleicher Art, der mit einem sehr geringen Anteil an Stammkräften für einfache Arbeiten, z. B. Kieslöschen, eingesetzt ist und seinen vollen Zuschlag erhält, und diesem Unternehmer, der das Pech hatte als Einsatzbeteiligter hierher zu kommen, ein schwer vertretbarer ist.“

Die Firmen rechneten mit großer Verärgerung beim betreffenden Unternehmer und fragten deswegen bei der Wirtschaftsgruppe an, ob nicht eine gesonderte Lösung möglich wäre. Des Weiteren führten die Firmen aus, dass der OT-Einsatzbeteiligungsvertragsrichtlinie ein Mittellohn von einer Reichsmark zugrunde läge, während auf der Baustelle der Mittellohn real 1,15 RM betrüge. Da die Einsatzbeteiligten auf die eine Reichsmark ihre Zuschläge erhielten, wären sie auch hier benachteiligt. Dies hinterließ sogar bei den Großfirmen den Eindruck, die kleinen Firmen zu stark zu übervorteilen:

„Es erscheint uns fraglich, ob tatsächlich beabsichtigt war, die Vergütung der einsatzbeteiligten Firmen so stark zu drücken.“<sup>55</sup>

Zu vermuten ist auch, dass die Großfirmen fürchteten, die kleinen Firmen verlören an Motivation, ihre Arbeiter anzutreiben, wenn ihnen keine oder nur eine extrem geringe Gewinnbeteiligung gewährt würde.

### Nationalsozialistisch Sprechen<sup>56</sup> oder: Wie der Vorwurf des Menschenhandels den Gewinn der Großindustrie mehrte

Der Unterschied zwischen dem Schreiben der Großfirmen in Bremen und dem der Firma Polensky & Zöllner, das nicht einmal zwei Monate zuvor verfasst wurde, ist gewaltig. Während Polensky & Zöllner entsetzt waren, dass nach ihren Vertragsbedingungen die einsatzbeteiligten Firmen etwa 30% des Gewinns erhielten, waren die Firmen der Arge schon fast besorgt, dass der

<sup>54</sup> Schreiben der Arge Bremen an die beteiligten Firmen und die Wirtschaftsgruppe Bau vom 9. 1. 1945, in: ebd., 245.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Der Terminus ist angelehnt an „Speaking Bolshevik“. Vgl. Stephen Kotkin: *Magnetic Mountain. Stalinism as a Civilisation*, Berkeley 1997. Ich danke Michael Thad Allen für den Hinweis auf das Buch.

Anteil zu weit unter 12% fallen und es zu Konflikten mit besonders benachteiligten Firmen kommen könnte. Wie lässt sich dieser dramatische Unterschied zwischen dem Vertrag vom 1. August im Fall „Weingut I“, der auf dem OT-Entwurf III beruhte, und dem nur zehn Wochen später geltenden OT-Vertrag erklären?

Insgesamt dürfte ein Bündel von Faktoren zu diesem Wandel beigetragen haben. So dürfte die zunehmende Festigung der Position Speers nach seiner Rückkehr aus dem Sanatorium für die Wirtschaftsgruppe sicherlich ein Vorteil gegenüber der OT gewesen sein. Zudem dürfte der OT mittlerweile stärker aufgefallen sein, wie weitgehend sie bei der Fertigstellung der Jägerfabriken, bei denen die OT Hitler sehr enge Zeitpläne präsentiert hatte, auf die Hilfe der Großfirmen angewiesen war. Mit dem Heraufbeschwören der Gefahr des Gewinnes durch Menschenhandel und der Verwandlung von Unternehmern in Rentiers, gelang es der Wirtschaftsgruppe eine erfolgreiche Argumentation zu finden, die auf vielen Ebenen Gehör fand und der die generische Gruppe argumentativ wenig entgegenzusetzen hatte. Dadurch gelang es der Wirtschaftsgruppe innerhalb von wenigen Monaten die Positionierung der OT zugunsten der kleinen und mittleren Firmen an entscheidenden Punkten aufzuheben und ihr genehme Vertragsklauseln durchzusetzen. Mit ihren vorherigen Beschwerden über zu geringe Gewinne konnten sie sich nicht erfolgreich durchsetzen. Für den Erfolg der Geschichte war es in diesem Fall auch vergleichsweise egal, ob sich die Erzähler selbst an die Moral ihrer Geschichte hielten. Denn dies war in diesem Fall definitiv nicht zutreffend: Die Firmen, die in Bremen die Vertragsregeln als Verhinderung des Menschenhandels priesen, setzten im gleichen Atemzug KZ-Häftlinge auf ihren Baustellen ein und beteiligten sich willig am Menschenhandel der SS.

Die Debatte über den Profit von Unternehmen bei der Zwangsarbeit hat in den Forschungsarbeiten der letzten Zeit zunehmend zu dem Tenor geführt, dass die Unternehmen nicht in Form niedriger Löhne von den Zwangsarbeitern profitierten, da diese in der Relation zur Arbeitsleistung nur in wenigen Fällen deutlich niedriger lagen als bei deutschen Arbeitern. Der Hauptprofit lag vor allem darin, dass sie durch die Zwangsarbeiter überhaupt noch Arbeiten ausführen konnten, zumal Produktion unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft fast immer profitabel war.<sup>57</sup> Dem ist anhand des gezeigten Beispiels weitestgehend zuzustimmen. Mark Spoerer hat weiter die These aufgestellt, dass gegen Kriegsende „das primäre strategische Ziel der Unternehmen nicht mehr konventionelle Gewinnerzielung im engen finanzwirtschaftlichen Sinne war, sondern die Rettung des Sach- und Humankapitalbe-

<sup>57</sup> Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, Stuttgart 2001, S. 188; Cornelia Rauh-Kühne: *Hitlers Hehler? Unternehmerprofite und Zwangsarbeiterlöhne*, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 3-55.

stands über Kriegsende hinaus.<sup>58</sup> Er begründet dies mit den offensichtlichen Folgen der Inflation. Die Frage nach dem primären Ziel ist für die Bauunternehmen schwer zu beantworten. Insgesamt dürfte bei den Baufirmen das Anlagevermögen eine geringere Bedeutung als bei den Firmen der Rüstungsindustrie gehabt haben. Zudem bestand für die Bauindustrie auch nur bedingt die Möglichkeit, ihre Maschinen durch die Untertageverlagerung zu sichern, da sie auf den Großbaustellen gebraucht wurden. Darüber hinaus zeigen die Verhandlungen um den Einsatzbeteiligungsvertrag aber, dass in der Bauwirtschaft bis Kriegsende zwischen den verschiedenen Baufirmen um die Aufteilung des Gewinnes verhandelt wurde. Das Geld hatte trotz der Inflation noch soviel Wert, dass es den Unternehmen wichtig war, darum mit harten Bandagen zu kämpfen. Allerdings könnte neben dem kurzfristigen auch ein langfristiges Profitinteresse für die Heftigkeit der Kämpfe bedeutsam gewesen sein: die Vorstellung, dass die festgelegten Verteilungssätze nach dem Krieg als Ausgangspunkt für neue Verhandlungen über Bauprojekte dienen könnten. Zumal der Umfang der Projekte, aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung der deutschen Städte, als gewaltig einzuschätzen war.

<sup>58</sup> Mark Spoerer: Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur, in: *Historische Zeitschrift* 268 (1999), S. 61-95, hier S. 73.

*Fabian Lemmes*  
Zwangsarbeit im besetzten Europa

Die Organisation Todt in Frankreich und Italien, 1940-1945

Einleitung

Während der „Ausländereinsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft seit Ulrich Herberts bahnbrechender Studie von 1985<sup>1</sup> und insbesondere seit Beginn der Entschädigungsdebatte für zentrale Bereiche untersucht worden ist<sup>2</sup>, steht die Erforschung der Zwangsarbeit für das nationalsozialistische Deutschland im besetzten Europa noch am Anfang. Das gilt für die deutsche ebenso wie für die internationale Forschung.<sup>3</sup> Auch in den während des Zweiten Weltkriegs von der Wehrmacht besetzten Ländern erwies sich bis in die jüngste Vergangenheit hinein das Interesse an diesem Kapitel ihrer Geschichte als gering; Frankreich und Italien, um die es im Folgenden gehen wird, bilden hier keine Ausnahme.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999 (Erstausgabe 1985).

<sup>2</sup> Zum Forschungsstand s. Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde: *Einführung*, in: Dies. (Hg.): *Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte*, Essen 2007, S. 7-18, hier S. 7-9; Laura J. Hilton/John J. Delaney: *Forced Foreign Labourers, POW's and Jewish Slave Workers in the Third Reich. Regional Studies and New Directions*, in: *German History* 23 (2005), S. 83-95; Ralph Klein: *Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 40 (2004), S. 56-90; zur Literatur von 1985 bis 1998: Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 416-433.

<sup>3</sup> Jüngst erschienen sind: Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde (Hg.): *Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Bd. 1: *Forschungen*, Essen 2005, darin v.a. die Beiträge von Nathalie Piquet zu Belgien und Nordfrankreich und von Tanja Pentter zum Donezbecken; Tanja Pentter: *Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation (1941-1943)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005), S. 68-100; Sabine Rutar: *Arbeit und Überleben in Serbien. Das Kupferbergwerk Bor im Zweiten Weltkrieg*, in: ebd., S. 101-134; Karel C. Berkhoff: *Harvest of Dispair. Life and Death in Ukraine under Nazi Rule*, Cambridge/Mass. u.a. 2004; Dieter Ziegler (Hg.): *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus in den besetzten Gebieten*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1 (2004). Für die bis 2000 erschienene Literatur s. Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart/München 2001, S. 308-313.

<sup>4</sup> Unter den französischen Publikationen sind v.a. zwei Tagungsbände hervorzuheben, bei denen der Schwerpunkt jedoch auf dem Arbeitseinsatz in Deutschland bzw. der Arbeit in französischen Betrieben allgemein liegt: Bernard Garnier/Jean Quellien (Hg.): *La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international*, Caen,

# Perspektiven

Schriftenreihe der  
BMW Group – Konzernarchiv

Band 3

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Andreas Heusler,  
Mark Spoerer,  
Helmuth Trischler (Hrsg.)

# Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“

Im Auftrag von  
MTU Aero Engines und BMW Group

R. Oldenbourg Verlag München 2010